



OFFIZIELLES DOKUMENT ZUR ERLANGUNG DES SCHWEIZERISCHEN FÄHIGKEITSAUSWEISES  
ZUM FÜHREN VON JACHTEN ZUR SEE (HOCHSEEAUSWEIS)

## ATTEST ÜBER GENÜGENDES SEHVERMÖGEN

Name/Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Strasse/Nr. \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

1. Die Prüfung über genügendes Sehvermögen muss durch eine Ärztin oder einen Arzt oder durch eine dipl. Augenoptikerin oder einen dipl. Augenoptiker vorgenommen werden.

### 2. Sehschärfe

Anforderungen an zweiäugige:

- schlechteres Auge, korrigiert mind 0,1
- besseres Auge, korrigiert mind. 0,6
- kein Doppelsehen
- Gesichtsfeld horizontal, mind. 140°

Anforderungen an einäugige:

- Einäugige oder einseitig erblindete Personen bei einer Wartefrist von mindestens 4 Monaten nach Zustandekommen der Einäugigkeit
- korrigiertes Auge mind. 0,8
- Gesichtsfeld horizontal, mind. 100°

### Resultat:

rechtes Auge unkorrr: ..... korr: ..... linkes Auge unkorrr: ..... korr: .....

### Muss Brille oder Kontaktlinsen tragen:

ja  nein

### 3. Farbtüchtigkeit

Anforderungen:  Ishihara: mind. Tafeln 1 bis 9, 12 und 13, fehlerfrei, oder  
 Rodenstock

Resultat: erfüllt  nicht erfüllt

### 4. Gesichtsfeld (kursorische Prüfung)

Resultat: erfüllt  nicht erfüllt

### 5. Bemerkungen

---

---

---

Datum: \_\_\_\_\_

Stempel + Unterschrift Arzt/Ärztin oder dipl. Augenoptiker/in: